

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2107 I  
17.03.2022

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1497\_WÖ

München  
20.04.2022

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 16.03.2022 be- treffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2021**

### Anlagen

Anlage 1 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.1  
bis 1.3

Anlage 2 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 2.1

Anlage 3 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu den Fragen  
4.3, 5.1 und 5.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich der Fragen 4.3 bis 5.3, 6.3 und  
8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie hinsichtlich der  
Frage 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Sozi-  
ales, wie folgt:

### Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts  
(BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Melde-  
dienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1.:

*Wie viele Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden im Jahr 2021 in Bayern registriert (bitte getrennt nach Regierungsbezirken aufschlüsseln unter Angabe des jeweiligen Straftatbestands und PMK-Bereichs/Phänomenbereichs)?*

zu 1.2.:

*Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte getrennt nach Regierungsbezirken aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täter, PMK-Bereichs und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?*

zu 1.3.:

*Wie viele kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden Opfer der im Jahr 2021 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Regierungsbezirken aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, PMK-Bereichs, Straftatbestands, kurze, anonymisierte Sachverhaltsdarstellung und Art der Verletzung angeben)?*

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im KPMD-PMK sind keine Datenfelder vorhanden, die eine Zuordnung von Straftaten zu Regierungsbezirken im Sinne der Fragestellungen ermöglichen. Anstelle von Regierungsbezirken erfolgte eine ersatzweise Aufgliederung nach Polizeipräsidien.

Im Sinne der Fragestellungen konnten insgesamt 267 Straftaten, davon 32 Gewaltdelikte mit insgesamt 44 Opfern festgestellt werden.

Die detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellungen ist der Anlage 1 zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass anonymisierte Kurzsachverhalte nur bei Gewaltdelikten in der Fallzahldatenbank enthalten sind.

zu 2.1.:

*Wie viele Fälle von strafbaren Hassbotschaften und Bedrohungen gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat die Staatsregierung im Jahr 2021 registriert (Themenfeld „Hasskriminalität“– bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, PMK-Bereichen und Straftatbeständen angeben)?*

Im Sinne der Fragestellung konnten insgesamt 14 Straftaten festgestellt werden. Eine detaillierte Auflistung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

zu 2.2.:

*Wie viele Straftaten wurden im 2021 eingeführten PMK-Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ erfasst?*

Ein Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ existiert im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK nicht. Insofern kann keine Beauskunftung im Sinne der Fragestellung erfolgen.

zu 2.3.:

*Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Jahr 2021 wurden durch sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter begangen?*

Im Sinne der Fragestellung konnten 119 Straftaten festgestellt werden.

zu 3.1.:

*Wie viele der 2021 registrierten Straftaten wurden durch das Internet begangen (Tatmittel Internet)?*

Im Sinne der Fragestellung konnten 105 Straftaten festgestellt werden.

zu 3.2.:

*Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger 2021 standen im Zusammenhang mit dem Thema Corona-Pandemie?*

Im Sinne der Fragestellung konnten 50 Straftaten festgestellt werden.

zu 3.3.:

*Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger 2021 standen im Zusammenhang mit dem Thema Migrations- und Flüchtlingspolitik?*

Im Sinne der Fragestellung konnten 12 Straftaten festgestellt werden.

zu 4.1.:

*Bei wie vielen Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Jahr 2021 konnte der Täter bzw. die Täterin ermittelt werden?*

Im Sinne der Fragestellung erfolgte bei 179 Straftaten eine Täterermittlung.

zu 4.2.:

*Was ist der Staatsregierung über Zahl, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen von Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger aus dem Jahr 2021 bekannt?*

Bei den 179 Straftaten sind insgesamt 195 Personen im Sinne der Fragestellung erfasst. Als Geschlecht ist in 136 Fällen „männlich“, in 56 Fällen „weiblich“ und in zwei Fällen „divers“ erfasst. Bei einer Person liegen keine Angaben zu Alter und Geschlecht vor. Die Altersverteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Alter	Anzahl
unbekannt	3
10 – 19	1
20 – 29	10
30 – 39	23
40 – 49	52
50 – 59	62
60 – 69	35
70 – 79	8
80 – 89	1
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>

zu 4.3.:

*Wie ist jeweils der Stand des Straf- bzw. Ermittlungsverfahrens der 2021 registrierten Straftaten (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Zahl der Anklageerhebungen, Verfahrensstand)?*

zu 5.1.:

*Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt (bitte jeweiligen Grund der Einstellung auflisten)?*

zu 5.2.:

*Wie viele Personen wurden im Jahr 2021 wegen Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger verurteilt (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Straftatbestand und Strafmaß)?*

Die Fragen 4.3, 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der in den Antworten zu den Fragestellungen 4.1 und 4.2 dargestellten hohen Anzahl an Fällen mit Täterermittlungen würde die Beauskunftung der gegenständlichen Fragen aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen. Der Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre – verfassungsrechtlich gebotene – Aufgabe die Strafverfolgung ist, wäre in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt. Die Beauskunftung betrifft daher nur Verfahren wegen Gewaltdelikten.

Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 3 zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Anlage 3 auf den Recherchen des BLKA im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK beruht. Maßgeblich ist dabei der jeweilige Tatzeitpunkt. Eine Recherche nach dem Verurteilungszeitpunkt ist nicht möglich. Das bundeseinheitliche Tabellenprogramm zur Strafverfolgungsstatistik weist Hintergründe und Modalitäten von Tat, Täter und Opfern generell nicht aus; Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträger werden daher in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen konnten einige polizeilich erfasste Aktenzeichen keinem justiziellen Verfahren zugeordnet werden.

zu 6.1.:

*Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Bayern?*

Personen, die – meist ehrenamtlich – die über 39.500 kommunalen Ämter und Mandate in den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken bekleiden und damit wichtige Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls übernehmen, verdienen für ihr Engagement besonderen Respekt. Beleidigungen, Bedrohungen, Hass, Hetze oder gar Gewalttaten sind keine Mittel der politischen Auseinandersetzung. Jede Form einer Einflussnahme und Einschüchterung gegenüber Amts- und Mandatsträgern oder deren Angehörigen und Familien ist zu verurteilen.

Amts- und Mandatsträgern auf kommunaler Ebene schlagen immer wieder Beleidigungen, Drohungen, zum Teil auch Hass und in Einzelfällen sogar Gewalt entgegen. Ein Teil dieser Angriffe findet über das Internet statt, insbesondere über E-Mails, Beiträge in sozialen Netzwerken oder Kommentarspalten von Internetpublikationen. Aber nicht nur im Internet, sondern auch in der „analogen Welt“ ist eine Zunahme solcher Vorfälle festzustellen.

Der teilweise vorherrschende kriminelle Hass wendet sich dabei letztlich nicht nur gegen einzelne Personen oder Gruppen, sondern vielmehr gegen das freiheitlich-demokratische Gesellschaftssystem. Zum einen verdienen Amts- und Mandatsträger wie jeder Bürger Schutz vor Straftaten. Zum anderen liegt dies bei Amts- und Mandatsträgern im ganz besonderen Interesse des Rechtsstaats und der Demokratie. Denn Angriffe auf Amts- und Mandatsträger sind immer auch Angriffe auf die Demokratie. Es darf nicht toleriert werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor Anfeindungen und Hetze nicht oder nicht mehr für öffentliche Ämter zur Verfügung stellen bzw. in der Ausübung ihres Mandats eingeschränkt werden. Durch effektive Maßnahmen gegen Bedrohungen müssen sich alle Betroffenen unterstützt und sicher fühlen können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 zu der Frage 2.1 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom 28.01.2021 betreffend „Bedrohungslage Kommunalpolitik“ (LT-Drs. 18/15043 vom 23.04.2021) hingewiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

zu 6.2.:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über organisierte Bedrohungen gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger?*

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 zu der Frage 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom 28.01.2021 betreffend „Bedrohungslage Kommunalpolitik“ (LT-Drs. 18/15043 vom 23.04.2021) hingewiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

zu 6.3.:

*Wie hat sich das Anzeigeverhalten der Betroffenen im Jahr 2021 entwickelt?*

In den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der polizeilich bekannt gewordenen Politisch Motivierten Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern zu verzeichnen. Ob die Steigerung auf einen generellen Anstieg von Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger oder ein tatsächlich gesteigertes Anzeigerverhalten zurückzuführen ist, kann nicht hinreichend beurteilt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass im Jahr 2021 vor allem aufgrund der coronabedingten staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger zunahmen.

Gleichzeitig wurden seitens der Straf- und Ermittlungsbehörden in Bayern umfangreiche Maßnahmen initiiert und umgesetzt, sodass auch aufgrund der dadurch erzielten erhöhten Sensibilität eine erhöhte Anzeigenbereitschaft anzunehmen ist.

Das am 11.09.2020 durch die bayerische Justiz eingeführte Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten wird weiterhin rege genutzt und trägt zu einer Stärkung des Anzeigeverhaltens auch bei Kommunalpolitikern bei. Insgesamt haben bislang 160 bayerische Amts- und Mandatsträger einen Zugang erhalten. Bis zum Stichtag am 15.02.2022 gingen bei der Zentralstelle zur

Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München insgesamt 140 Prüfbitten ein, von denen in 113 Fällen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Nur in 27 Fällen wurde mangels strafrechtlichen Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 StPO von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 zu Fragenkomplex 1 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom 28.01.2021 betreffend „Bedrohungslage Kommunalpolitik“ (LT-Drs. 18/15043 vom 23.04.2021) hingewiesen.

zu 7.1.:

*Plant die Staatsregierung eine wissenschaftliche Studie zur Bewertung des Dunkelfelds der Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in Auftrag zu geben?*

zu 7.2.:

*Welche alternativen Lösungswege sieht die Staatsregierung, um die Straftaten im Dunkelfeld aufzudecken und weitere Erkenntnisse sowie aussagekräftige Zahlen über die Realität der Problematik zu gewinnen?*

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Maßnahme im Sinne der Fragestellung 7.1 ist aktuell nicht geplant.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 zu den Fragen 7.2 und 7.3 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom 28.01.2021 betreffend „Bedrohungslage Kommunalpolitik“ (LT-Drs. 18/15043 vom 23.04.2021) hingewiesen.

zu 8.:

*Wie gedenkt die Staatsregierung präventiv gegen die zunehmende Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger vorzugehen?*

Der effektive Schutz von politischen Mandatsträgern zur Ausübung ihrer öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben gehört zum Kernbereich unserer demokratischen, rechtsstaatlichen Ordnung. Einer ganzheitlichen Gewaltprävention kommt hierbei gerade auf kommunaler Ebene eine besondere Bedeutung zu.

Die durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) ist zentrale Anlaufstelle für Beratung und Prävention, an die sich alle Bürgerinnen und Bürger, d. h. auch kommunale Amts- und Mandatsträger, Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung sowie die Institutionen selbst wenden können. Die LKS agiert landesweit als Anlaufstelle zur Anzeige von Krisensituationen mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund.

Bei der LKS angesiedelt sind ebenfalls der Verein B.U.D. e. V., der als Träger der Beratungsstelle B.U.D – Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt ein spezielles Beratungsangebot in Bayern anbietet, und die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus mit drei Standorten in Bayern.

Im Sinne der Prävention sind Aufklärung und Sensibilisierung besonders wichtig, sowie bestehende Angebote und Hilfestellungen gut sichtbar und zugänglich zu machen. Entsprechend wurde und wird das Informationsangebot auf [www.bayern-gegen-gewalt.de](http://www.bayern-gegen-gewalt.de) stetig ausgebaut, u. a. durch die Veröffentlichung von praktischen Tipps und Tricks sowie konkrete Handlungsempfehlungen und Unterstützungsangebote im Umgang mit digitaler Gewalt bzw. Hass und Hetze im Netz, auch speziell für die Gruppe der Amts- und Mandatstragenden.

Im Bereich der täterbezogenen Prävention verfolgen die Polizeidienststellen das Ziel, durch eine umfassende und zügige Anzeigenbearbeitung Tatverdächtige einer raschen und konsequenten Strafverfolgung zuzuführen, um hierdurch auch unter spezialpräventiven Gesichtspunkten die Begehung künftiger Straftaten zu verhindern. Daneben werden auch unmittelbar nach Ermittlung von Tatverdächtigen regelmäßig präventivpolizeiliche Maßnahmen geprüft und anlassbezogene Gefährderansprachen durchgeführt.

Bayernweit werden zum Thema „Prävention von Amts- und Mandatsträgern bzw. Parteieinrichtungen und Parteivertreter: innen“ Vorträge, Veranstaltungen und persönliche Beratungen im Rahmen der opferbezogenen Prävention angeboten und auch proaktiv bei den im jeweiligen Zuständigkeitsbereich befindlichen Funktionären beworben. Der Fokus liegt hier neben Verhaltensempfehlungen auch auf Hinweisen zum materiellen Selbstschutz (kriminaltechnische Prävention). Bei Bedrohungssachverhalten werden zudem Schutzmaßnahmen bzw. eine Gefährdungsbewertung unter Einbindung der Kriminalpolizei geprüft und anlassbezogen durchgeführt. Die Zielgruppe wird darüber hinaus bei Sachbearbeitungen bzw. Präventionsveranstaltungen im Zusammenhang mit Politisch Motivierter Kriminalität auf das Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten der Bayerischen Justiz (Konsequent gegen Hass – Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger – JOHN-Pol) proaktiv hingewiesen.

Ebenso halten die Dienststellenleiter der Bayerischen Polizei sowie die Kriminalpolizeilichen Fachberater Kontakt zu den örtlichen Amts- und Mandatsträgern. Der Flyer „Informationen für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus“ und auch der vom BLKA erstellte Flyer „Hate Speech – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“, der u. a. auch zur Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern erstellt worden ist, wurden bereits zurückliegend und werden auch künftig der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus soll auch künftig bei den einzelnen Sicherheitsgesprächen vor Ort zwischen Polizei und Kommunalverwaltung der Schutz von Amts- und Mandatsträgern weiter forciert werden.

Auch wird der Themenbereich regelmäßig durch die Social Media-Teams der Polizeipräsidien aufgegriffen und Präventionsbotschaften über die zur Verfügung stehenden polizeilichen Kanäle verbreitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit lanciert die Bayer. Polizei beispielhaft folgende Maßnahmen und Botschaften:

- Veröffentlichung von Erläuterungen, die der Bevölkerung rechtspopulistische und rechtsextremistische Strategien aufzeigen bzw. diese erkennen lassen
- Aufzeigen und Darstellen der Kriminalitätsform Hasspostings
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Gefahren, die aus der Kriminalitätsform Hasspostings erwachsen können
- Aktuelle Berichterstattung mit präventiver Ausrichtung, um rechtsstaatsbewusstes Verhalten zu fördern

- Sowohl anlassabhängige, als auch -unabhängige Berichterstattung zur Sensibilisierung im Umgang mit Hate Speech im Internet
- Stärkung der Zivilgesellschaft, die durch aktives Betreiben von „Counter Speech“ eigeninitiativ Entwicklungen im Internet entgegenreten kann
- Argumentative Ablehnung rechtsgerichteter Agitation durch Widerlegen und Positionieren.

Jährlich finden darüber hinaus auf der Grundlage konkreter Ermittlungsverfahren bundesweite Aktionstage zur Bekämpfung der Hasskriminalität statt. Neben Maßnahmen wie bspw. Wohnungsdurchsuchungen oder Vernehmungen werden anlässlich der Aktionstage auch öffentlichkeitswirksame präventive Botschaften zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern bzw. Parteivertretern lanciert. Ein solcher bundesweiter Aktionstag fand zuletzt am 22.03.2022 statt.

Um die Entwicklungen im Bereich Hasspostings kontinuierlich bewerten und angemessene polizeiliche Maßnahmen treffen zu können, erstellt das BLKA ein Lagebild. Dieses wird periodisch aktualisiert und den Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt, um zielgerichtet Entwicklungen erkennen und hierauf gerichtete Maßnahmen ergreifen zu können.

Ebenso finden derzeit im Bund und in Bayern organisatorische Maßnahmen statt, um die Melde- und Ermittlungsprozesse von Online-Straftaten und insbesondere Hate Speech zu vereinheitlichen. Hierfür wurde im BLKA ein bayerisches Pendant zur Zentralen Meldestelle zur Bekämpfung strafbarer Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamts (BKA) eingerichtet. Ziel ist es, Meldungen von Social Media-Betreibern nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zu bestimmten Online-Straftaten unverzüglich zu verarbeiten und eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Am 01.02.2022 trat auch eine Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes in Kraft, wonach Anbieter großer sozialer Netzwerke verpflichtet sind, dem BKA als Zentralstelle bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt wurden und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Zu melden sind z. B. schwere Fälle von Hasskriminalität im Netz, wie etwa Morddrohungen.

Im Rahmen eines bundesweit bisher einmaligen Pilotprojektes initiiert die Bayerische Polizei seit Ende 2020 die Prüfung einer Löschung entsprechender Inhalte

bei den Plattformanbietern gem. NetzDG im Zuge der Anzeigenbearbeitung. Sofern ein relevanter Post nach Ablauf der gesetzlichen Fristen (i. d. R. 24 h) noch abrufbar sein sollte, ergeht eine Mitteilung an das zuständige Bundesamt für Justiz zur Prüfung. Den Plattformbetreibern können bei entsprechenden Verstößen empfindliche Bußgelder drohen. Im Jahr 2021 wurden so bereits 363 Löschungen rechtswidriger Inhalte bei unterschiedlichen Netzwerkbetreibern angestoßen, darunter auch Hasspostings.

Die Bayerische Polizei ist Partner des Medien- und Maßnahmenkonzeptes des Programms Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Im Rahmen dieses Programms werden bundesweit einheitliche Kampagnen erarbeitet, die innerhalb der Länder umgesetzt werden. Durch ein umfassendes Medienangebot und die Vielzahl entsprechender Kampagnen leistet das ProPK einen wichtigen und wertvollen Beitrag in der polizeilichen Kriminalprävention. Es ist abrufbar unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder speziell zur Thematik Hass im Netz unter [www.zivile-helden.de](http://www.zivile-helden.de). Zudem veröffentlicht das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf seiner Internetseite Tipps zur Prävention und Sicherheit (<http://www.stmi.bayern.de/sus/polizei/praeventionundsicherheitstipps/index.php>). Ergänzt wird dieses Angebot mit einem bayernweit einheitlichen Beratungskonzept. Es wird für Gefahrensituationen in der virtuellen Welt sowie verbale Anfeindungen beziehungsweise körperliche Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger in der realen Welt durch die Polizeipräsidien umgesetzt.

Darüber hinaus wurden bzw. werden auf lokaler Ebene (exemplarische Darstellung einzelner Polizeipräsidien) die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Schwaben Nord wird im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechungen der Vortrag zur Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern mit einem Vortrag der BIGE zum Thema „Aktuelle extremistische Erscheinungsformen“ sowie dem Angebot der Bayerischen Justiz „Konsequent gegen Hass – Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger“ erweitert.
- Vom 18. bis 20.10.2022 finden die „Augsburger Blaulichttage 2022“ unter dem Motto „Sicher leben, sich sicher fühlen“ statt. Zur diesjährigen Auftaktveranstaltung am 18.10.2022 sind zahlreiche Kommunalpolitiker geladen. Die Bayeri-

sche Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wird im Rahmen der Veranstaltung einen Infostand betreiben und das Thema „Hass 2.0 – Extremismus in sozialen Medien“ bedienen. Hierzu ist auch ein Vortrag vorgesehen.

- Im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern wurde ein Präventionskurs „Sicherheit am Arbeitsplatz“ konzipiert, welcher insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden angeboten wird, um Handlungssicherheit im Kontakt mit kritischen Personen zu vermitteln.
- Ein regelmäßiges Monitoring der offen zugänglichen Kanäle in den Sozialen Medien wird im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken erfolgreich praktiziert. Hierdurch werden mögliche Gefahrenquellen frühestmöglich identifiziert, um dann gemeinsam mit der gefährdeten Person ein lageangepasstes Maßnahmenpaket zur Verhinderung einer tatsächlichen Gefährdung zu entwickeln.

Zu den Kernaufgaben der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) gehört die Beratung von Kommunen. Im Vordergrund stehen hier die bessere Bewertungsmöglichkeit von Gefährdungs- und möglicherweise auch Gewaltpotenzial und geplante Aktivitäten extremistischer Strömungen vor Ort. Ausgehend von einer Analyse und Bewertung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) und der Information und Aufklärung über regionale und überregionale Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden eine Fallanamnese zur Ermittlung des Beratungsbedarfs vor Ort mit Szenarien und Handlungsoptionen durchgeführt sowie Unterstützung bei der Umsetzung angeboten. Dadurch erhalten die betroffenen Kommunen und Politiker detaillierte Informationen und so Handlungssicherheit im Umgang mit der rechtsextremistischen Szene und ihren Aktionen. Wird die BIGE im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit mit Fragen und Informationen zu konkreten Bedrohungssachverhalten konfrontiert, verweist sie auf die Expertise der Polizei, die als Ansprechpartner zur Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern Empfehlungen im Umgang mit persönlichen Anfeindungen und entsprechende Hinweise zu Schutzmaßnahmen geben kann.

Wie in den Vorjahren beteiligte sich die BIGE auch im Jahr 2022 gemeinsam mit Vertretern der Polizei mit Veranstaltungsbeiträgen an Bürgermeisterdienstbesprechungen. Die BIGE informierte u. a. über ihr Beratungsangebot für Kommunen. Die Polizei griff das Thema „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ auf, vermit-

telte Handlungsmöglichkeiten für Betroffene im Umgang mit Bedrohungen und verwies auf Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Polizeibehörden und der Justiz.

Durch die weitere Optimierung der konsequenten Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern durch die Bayerische Justiz soll die generalpräventive Wirkung weiter erhöht werden.

Das bereits erwähnte Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten bietet in diesem Zusammenhang eine einfache und schnelle Möglichkeit, mittels Prüfbitten strafbare Inhalte zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden zu bringen. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich auch auf Abgeordnete des Bayerischen Landtags sowie auf bayerische Abgeordnete des Deutsche Bundestages und des Europäischen Parlaments ausgeweitet.

Die bayerische Justiz hat auch ihre Strukturen optimiert, um digitaler Hate-Speech im Rahmen der Strafverfolgung wirksam entgegenzutreten.

Bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften wurden zum 01.01.2020 Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hate-Speech eingerichtet. Dort werden die in der Behörde zu bearbeitenden Verfahren gegen strafbaren Hass und Hetze im Internet gebündelt.

In diesen Referaten bildet sich die besondere Erfahrung und Expertise, die erforderlich ist, um die typischen Herausforderungen bei der Strafverfolgung von Hate-Speech zu bewältigen.

Ebenfalls zum 01.01.2020 wurde der Hate-Speech-Beauftragte der bayerischen Justiz bestellt. Er ist bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) angesiedelt. Der Hate-Speech-Beauftragte koordiniert die Arbeit der Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften und unterstützt sie bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech. Durch seine Zugehörigkeit zur ZET ist der Hate-Speech-Beauftragte zudem bayernweit zuständig für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hate-Speech, denen eine besondere Bedeutung zukommt.

Für den Bereich der analog begangenen Straftaten stehen den Kommunalpolitikern zudem weiterhin bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften, bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg sowie bei der ZET Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine nachdrückliche Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von Kommunalpolitikern liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Aufgrund dessen werden hier Verweisungen auf den Privatklageweg in aller Regel auch weiterhin nicht in Betracht kommen. Auch Opportunitätseinstellungen gem. §§ 153 ff. StPO sind auf den Ausnahmefall beschränkt und bedürfen sorgfältiger Prüfung und Begründung. Wenn eine Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO erfolgen muss, weil der Täter nicht ermittelt werden kann, ein Tatnachweis nicht möglich ist oder rechtlich keine Straftat vorliegt, werden die konkreten Gründe in der Einstellungsverfügung näher dargelegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 zu der Frage 6.2 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Becher vom 28.01.2021 betreffend „Bedrohungslage Kommunalpolitik“ (LT-Drs. 18/15043 vom 23.04.2021) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär